

# Fahrtenwettbewerb

## Präambel

Die Anerkennung als Sportverein/Sportverband kann nur erfolgen, wenn körperliche Ertüchtigung mit dem Ziel des Leistungsvergleichs (= Wettbewerb) erfolgt.

Daher gilt:

- Jeder verbandsangehörige Verein (Mitgliederverein) muss jährlich einen Fahrtenwettbewerb durchführen.
- Gleichzeitig führt der Verband ebenso jährlich einen Landesfahrtenwettbewerb durch.
- Die Fahrtenwettbewerbe müssen nach Regeln durchgeführt werden.
- Um Wettbewerbsgleichheit zu erzielen, sind die Regeln der folgenden Wettbewerbsordnung einzuhalten.

## Wettbewerbsordnung

1. Die Fahrtenwettbewerbe sind jährlich in der Zeit vom 1. 4.- 31. 10. durchzuführen.

2. Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder der Vereine des SMS e. V. in ihrer Eigenschaft als Führer eines Bootes.

3. Gewertet werden die im Wettbewerbszeitraum gefahrenen Kilometer und passierten Schleusen, Hebewerke, Tunnel udgl.

Voraussetzung für die Bewertung ist die ordentliche und sorgfältige Führung eines Logbuches. Hinweis: Die Logbuchführung sollte täglich an Bord erfolgen!

4. Wertung:

- |                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| a) Fahrtstrecke binnen                | je km 1 Punkt  |
| b) Fahrtstrecke See                   | je km 3 Punkte |
| Tidengewässer                         | je km 5 Punkte |
| NOK                                   | je km 5 Punkte |
| c) Passieren von Schleusen, Hebewerke | jew. 3 Punkte  |
| d) Passieren von Tunnel               | jew. 5 Punkte  |

# SAARLÄNDISCHER MOTORBOOT-SPORTVERBAND gem. e. V.

Mitglied im Landessportverband für das Saarland

Der SMS empfiehlt, die Fahrtenwettbewerbe der Vereine jeweils bis zum 30. 11. auszuwerten und den Vereinssieger dem Verband unter Vorlage des Ergebnisses spätestens bis Jahresende zu melden.

Aus den Vereinsbesten wird der/die Landesbeste ermittelt.

Der Landesbeste erhält einen Pokal.